

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.680.762

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12375/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was wurde aus der Entschließung betreffend weiblicher Genitalverstümmelung – Stärkung von Frauengesundheit und Frauenrechten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 6, 7 und 9:**

1. *In der Beantwortung der Anfrage 10311/J erwähnen Sie, die österreichweiten Koordinationsstelle zu weiblicher Genitalverstümmelung.*
  - a) *Welche Aktivitäten hat die Koordinationsstelle 2022 durchgeführt (Organisationen/TeilnehmerInnen bei Veranstaltungen und Workshops, Themen, Ergebnisse, Studien, Follow Up)?*
  - b) *Wie viele Personen wurden auf den eingerichteten Info-Telefon beraten?*

- c) Was sind zukünftige Ziele der Koordinierungsstelle und wie wird das Erreichen dieser überprüft?
- d) Wer ist in Ihrem Ressort für die Koordinierungsstelle zuständig?
2. Wie sammeln Sie konkret und systematisch Datenmaterial über Fälle weiblicher Genitalverstümmelung in Österreich?
- Gibt es eine zentrale Datenbank?
  - Aus welchen Quellen erhalten sie die Daten?
  - Wie wird die Qualität der Daten sichergestellt? Haben Sie sich dafür mit spezialisierten Organisationen wie EIGE vernetzt und beraten?
  - Wenn es keine zentrale österreichweite Datenbank gibt, auf welche Weise stellen Sie die regelmäßige, systematische Datenerfassung und Erforschung von weiblicher Genitalverstümmelung in Österreich sicher?
  - Welche Bemühung setzen Sie auf EU-Ebene für eine europaweite Datenerfassung?
  - Wie melden Sie die österreichischen Daten auf EU-Ebene ein?
  - Wenn Sie nicht auf europäischer Ebene zum Thema aktiv sind, warum nicht?
3. Wie viele Fälle mit dem Diagnosecode „Z91.7 Weibliche Genitalverstümmelung in der Eigenanamnese“ wurden 2021 und 2022 gemeldet?
- Mit welchen Maßnahmen haben Sie/hat ihr Ressort auf die erhobenen Daten reagiert?
6. Welche Maßnahmen zur Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung wie Präventions-, Aufklärungs-, und Bewusstseinsarbeit wurden vor allem für HausärztInnen, GynäkologInnen, KinderärztInnen gesetzt?
- Falls keine Fortbildungen, Weiterbildungen und Aufklärungsmaßnahmen gesetzt wurden, warum nicht?
7. Hat Ihr Ressort/haben Sie den Bedarf von spezieller Geburtshilfe für betroffene Frauen zu erheben?
- Welche Maßnahmen leiten Sie aus der Erhebung ab?
  - Falls der Bedarf nicht erhoben wurde, warum nicht?
9. Welche Schlüsse ziehen Sie aus der Erhebung des Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) „Estimation of the number of girls at risk of FGM in the EU (2020)“ in Österreich und welche konkreten Maßnahmen treffen Sie aufgrund dieser Erhebung?
- Wie werden diese Maßnahmen evaluiert?
  - Wenn Sie keine Maßnahmen treffen, warum nicht?

Aktuelle Studien und Erhebungen fließen laufend in die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen sowie in Förderungsentscheidungen im Zusammenhang mit FGM, wie etwa die Förderung der FGM Koordinationsstelle, ein. Das Erreichen vereinbarter Ziele und Indikatoren wird im Rahmen von regelmäßigen und umfassenden Berichts- und Auskunftspflichten des Projektträgers an das Bundeskanzleramt überprüft (Stand 21. September 2022):

- Es fanden 71 Workshops mit 620 Teilnehmenden (488 Frauen, 132 Männer) in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg statt.
- Ergänzend wurden 22 Schulungen für Expertinnen und Experten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit 338 Teilnehmenden durchgeführt. Bei diesen Schulungen nehmen unter anderem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Communities, Studierende des Bachelorstudiums Hebammen des FH Campus Wien, Studierende der Pflege und Humanmedizin der Privatmedizinischen Universität Salzburg, Schülerinnen und Schüler der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Lehramtsstudierende der Pädagogischen Hochschule Tirol und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie sowie der Volkshilfe teil.
- Zudem wurden 1.133 Einzelberatungen durchgeführt: Davon waren 534 persönliche und 599 telefonische Beratungskontakte – entweder direkt über die seit Februar eingerichteten Info-Hotline oder über die Telefonanschlüsse der Beraterinnen und Berater.

Im Februar 2022 wurde die Website [fgm-koordinationsstelle.at/](http://fgm-koordinationsstelle.at/) eingerichtet: Sie enthält die wichtigsten Eckdaten und wird stets um weitere Inhalte (Angebot, Materialien, Anlaufstellen, Fachinformationen etc.) ergänzt. Zudem fand am 15. September 2022 ein Vernetzungstreffen im Bundeskanzleramt statt, um eine bundesweite Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure mit regionalen Ansprechpartnerinnen und -partnern im Kontext von FGM zu ermöglichen.

Ich darf grundsätzlich auf die gemeinsame Zuständigkeit und die bereits getätigten Maßnahmen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10311/J vom 24. März 2022 verwiesen.

**Zu den Fragen 4, 5 und 8:**

4. *Haben Sie/Ihr Ressort im Sinne des Opferschutzes bei den Bundesländern angeregt, den Bedarf an psychosozialer und medizinischer Unterstützung, insbesondere für Rückoperationen, zu erheben?*
  - a) *Wenn ja, wann?*
  - b) *Wenn ja, was war das Ergebnis der Erhebung?*
  - c) *Wenn ja, welche konkreten Schritte werden aufgrund des Ergebnisses unternommen?*
  - d) *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Inwiefern hat Ihr Ressort/haben Sie den Austausch mit der Zivilgesellschaft zu diesem Thema intensiviert und mit welchen Ergebnissen?*
  - a) *Falls es zu keinem Austausch kann, warum nicht?*
8. *Inwiefern hat Ihr Ressort/haben Sie auf europäischer und internationaler Ebene Initiativen zur Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung unterstützt und mit europäischen und internationalen Partnern entsprechend vorangetrieben?*
  - a) *Falls keine internationale Arbeit zum Thema stattgefunden hat, warum nicht?*

Dazu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10311/J vom 24. März 2022 verweisen. Darüber hinaus fand ein Austausch mit relevanten Stakeholderinnen und Stakeholdern bei der FGM Vernetzungsplattform am 15. September 2022 statt.

MMag. Dr. Susanne Raab

